



## Mieterbeirat der Landeshauptstadt München

Büro: Burgstraße 4, 80331 München  
Tel.: (089) 233 24 334  
Fax: (089) 233 211 80  
E-Mail: Mieterbeirat.soz@muenchen.de

München den, 25.07.2022

### **Antrag 1/2022**

Der Mieterbeirat der Landeshauptstadt München beantragt:

#### **Aufstellung sektoraler Bebauungspläne zur Schaffung von mehr bezahlbaren Mietwohnungen**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aufgefordert, zeitnah stadtweit sektorale Bebauungspläne zur Verbesserung der Wohnraumversorgung (§ 9 Abs. 2d BauGB) aufzustellen.

#### **Begründung**

München ist eine Mieterstadt. Der Bedarf an für die Mehrzahl von Münchner Mieter- und Mieterinnen leistbaren Wohnungen nimmt zu, die Zahl dieser Wohnungen jedoch nimmt stetig ab.

Derzeit werden etwa die Hälfte der neu gebauten Wohnungen im Rahmen der Nachverdichtung in Gebieten nach § 34 BauGB, überwiegend in Form hochpreisiger Miet- und Eigentumswohnungen, errichtet. Der Mietmarkt wird damit nur unerheblich entlastet.

Mit der Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes wurden zum 23. Juni 2021 das Baugesetzbuch und die Baunutzungsverordnung novelliert. Das neue, zeitlich bis Ende 2024 befristete Instrument der sektoralen Bebauungspläne zur Wohnraumversorgung (§ 9 Abs. 2d BauGB) hat insbesondere das Ziel, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dadurch wird eine gezielte Steuerung von

gefördertem Wohnraum im Rahmen der Nachverdichtung in Gebieten nach § 34 BauGB, ermöglicht.

Da nach derzeitiger Rechtslage die Aufstellung von sektoralen Bebauungsplänen nur bis Ende 2024 möglich ist, sollen diese möglichst schnell und stadtweit, aufgestellt werden. Der Anteil des geförderten und preisgedämpften Wohnraums sollte sich an der neuen „Sozialgerechten Bodennutzung“ (SoBoN) orientieren. Die Bindungsdauer sollte möglichst dauerhaft sein.

